

Zu a)

Gemäß dem als Anlage beigefügten Plan wird die Fläche zur Durchführung des Wochenmarktes in Bergneustadt ab 01.01.2012 neu festgelegt.

Der Wochenmarkt in Bergneustadt ist ein nicht festgesetzter Markt, so dass den anfragenden Händlern eine Aufstellzusage erteilt werden muss, sofern freie Stellflächen verfügbar sind. Dies führt zu einer „Zersiedelung“ des Marktes.

Die neu festgesetzten Flächen ermöglichen eine geordnete und übersichtliche Aufstellung der Marktbesucher und stellen eine klar umrissene Marktfläche dar.

Es ist zu berücksichtigen, dass durch Wegfall einiger Marktbesucher die Einnahmen aus den Marktstandgeldern rückläufig sind.

Zu b)

Am 08.12.2010 hat der Rat der Stadt Bergneustadt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt beschlossen. Diese ordnungsbehördliche Verordnung ist jedoch bisher nicht bekannt gemacht worden, so dass es eines erneuten Ratsbeschlusses sowie der anschließenden Bekanntmachung bedarf.